

HUMAN RIGHTS IN ACADEMIA

ZUR BEDEUTUNG DER MENSCHENRECHTE FÜR DIE WISSENSCHAFT

**ABSCHLUSSBERICHT ZUR VORLESUNGSREIHE IM SOMMERSEMESTER
2014**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Datum: 03.09.2014

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Hochschulgruppe an der Freien Universität Berlin

E: gruppe@amnesty-fu-berlin.de, W: www.amnesty-fu-berlin.de

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00 .

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX. Verwendungszweck: 1087

Organisationsteam

Koordination: Fabian Lischkowitz, Jasmin Ahmed, Benedikt Walker

Mitarbeit: Salome Bader, Isabelle Descloux, Nina Hake, Elisabeth Koch, Amira Omar, Isabella Rogner, Fabio Santos, William Trautmann, Can Yedigöl

Weitere Unterstützung: Quynh Bach, Björn Mohr, Olga Seidensal

Redaktion des Berichts: Fabian Lischkowitz

Kooperationspartner: Prof Dr. Bernd Ladwig, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, FU Berlin

Förderer: Ernst-Reuter-Gesellschaft; AStA der FU Berlin; Verein der Freunde und Förderer des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen (IB an der Spree)

INHALT

Vorwort	1
Förderung	1
Inhaltliches Konzept	2
Tradition der Human Rights Lectures an der Freien Universität Berlin	2
Konzept der Vorlesungsreihe 2014	2
Programm	3
Sitzungsberichte	5
1. Wissenschaft und Menschenrechte: Begriffliche und normative Überlegungen ..	5
2. Women’s Rights as Human Rights: A Tool for Invisibilizing Other Knowledge?...	7
3. Decolonizing Enlightenment: Affirmative Sabbotage of the Master’s Tools	11
4. Researching Human Rights in International Relations and its Practical Implications	13
5. Menschenrechte, Menschenwürde und die Medizinische Forschung – Bioethische Fragen der Zukunft	16
6. Aufdecken, Handeln, Aufklären, Verändern: Einblicke in die Arbeitsweise von Amnesty International am Beispiel des globalen Einsatzes gegen Folter	18
7. Wer kommt mit ins Boot? – Zur Rationierung humanitärer Versorgung	21
8. Wie weit darf Rüstungsforschung gehen?	24
9. Wissenschaft im Dienste der Menschenrechtsverletzungen des Nationalsozialismus	28
10. Empirische Befunde zu Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft beim Hochschulzugang	30
11. Rassen-„Wissenschaft“ in Dahlem	33
Öffentlichkeitsarbeit	36
Poster und Flyer	36
Online-Werbung	37
Finanzen	38
Schlussbemerkungen	40

VORWORT

Im Sommersemester 2014 organisierten wir, Studierende der Amnesty International Hochschulgruppe, an der Freien Universität Berlin die Vortragsreihe „**Human Rights in Academia – Zur Bedeutung der Menschenrechte für die Wissenschaft**“. Wöchentlich zwischen dem 22. April und 15. Juli durften wir hierfür verschiedene Gäste am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft begrüßen. Ihre Beiträge und die anschließenden Diskussionen gaben uns und den Teilnehmenden interessante Einblicke in Zusammenhänge zwischen wissenschaftlicher Praxis und Achtung der Menschenrechte.

Die Schirmherrschaft hierfür übernahm in diesem Jahr Prof. Dr. Bernd Ladwig vom Otto-Suhr-Institut. An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihm herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bedanken. Dank gilt gleichfalls Sabine Büchner und der Haus- und Medientechnik für die gute Zusammenarbeit, wie auch dem Otto-Suhr-Institut für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Der vorliegende Bericht dient als Zusammenfassung der Resultate dieser Veranstaltung. Hierzu finden sich nach einer Einführung in das Konzept der Veranstaltung und einer Übersicht über das Programm detaillierte Berichte zu den einzelnen Sitzungen mit Informationen zu unseren Gästen, in der jeweiligen Sprache des Vortrags (deutsch oder englisch). Diese Berichte wurden auch zeitnah auf unserer Website veröffentlicht (www.amnesty-fu-berlin.de). Außerdem enthält der Bericht eine Zusammenfassung unserer Öffentlichkeitsarbeit sowie einen Überblick über die finanziellen Mittel und getätigten Ausgaben.

FÖRDERUNG

Unsere Vorlesungsreihe wäre nicht verwirklicht worden ohne die großzügige Unterstützung der Organisationen, die uns in diesem Jahr finanziell unterstützt haben. Wir bedanken uns herzlich bei:

- der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Freien Universität Berlin e.V.
- dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Freien Universität Berlin (AStA FU)
- dem Verein der Freunde und Förderer des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen der Freien Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam e.V. (IB an der Spree)

INHALTLICHES KONZEPT

TRADITION DER HUMAN RIGHTS LECTURES AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

Jedes Jahr zum Sommersemester organisiert eine Gruppe von Studierenden der Amnesty International Hochschulgruppe der FU Berlin eine Vorlesungsreihe zum Thema Menschenrechte, die Human Rights Lectures. Dies hat mittlerweile eine lange Tradition; 1996 fand die erste Vorlesungsreihe statt. Verschiedene Gäste, nicht nur Wissenschaftler, stellten hier jeweils verschiedene Aspekte zu einem allgemeinen Menschenrechtsthema dar. In vergangenen Jahren beschäftigten wir uns bereits mit Themen wie Menschenrechten von Migrant_innen und Geflüchteten, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, menschenrechtliche Unternehmensverantwortung und der Menschenrechtssituation in Europa.¹

KONZEPT DER VORLESUNGSREIHE 2014

Anstatt wie in vorherigen Jahren ein Thema aktueller Menschenrechtsdebatten aufzugreifen, wollten wir mit der Vortragsreihe im Sommersemester 2014 Wissenschaft selbst zum Thema machen. Unser Anspruch war, einen aktuellen und selbstkritischen Überblick zum Verhältnis von Wissensproduktion/-zirkulation und Menschenrechten zu erlangen. Zentrale Fragen sind hierbei: Warum stellen Menschenrechte mittlerweile ein interdisziplinäres Forschungsfeld da? Wie und mit welchen Auswirkungen wird zu Menschenrechten geforscht? Wie sieht es mit der Achtung der Menschenrechte in der wissenschaftlichen Praxis selbst aus?

In den einzelnen Sitzungen wollten wir zum einen der Vielzahl an Perspektiven gerecht werden und diese durch ausgewählte Vertreter_innen verschiedener Disziplinen zu Wort kommen lassen. Zum anderen beschäftigen sich alle vorgestellten Projekte, Studien oder auch im Entstehen begriffenen (Fach-) Diskurse mit dem Thema Wissenschaft und Forschung an sich – und zwar mit menschenrechtlichem Fokus.

Uns interessierten Fragen im Zusammenhang mit Medizinethik und Zukunft der Menschenwürde genauso wie wissenschaftstheoretische Überlegungen zu Menschenrechten, Zugang zu Bildung als Menschenrecht, Reflexionen der

¹ Für eine detaillierte Übersicht siehe: <http://amnesty-fu-berlin.de/human-rights-lectures/fruehere-human-rights-lectures/> .

Geschlechterforschung zu Wissensproduktion und -zirkulation, Menschenrechtsforschung in den Internationalen Beziehungen oder auch die Rolle der Forschung in Dahlem bei Menschenrechtsverletzungen im Zeitalter von Kolonialismus und Nationalsozialismus. Im Anschluss an jeden Vortrag gab es Raum für Diskussionen und weitere Fragen der Zuhörer_innen. Expliziert sprachen wir Interessierte verschiedener Fachrichtungen, Hintergründe und Tätigkeiten an, sei es studierend, forschend oder sonstig beruflich mit Menschenrechten und/oder Wissenschaft tätig.

PROGRAMM

Die Veranstaltung fand wöchentlich dienstags, von 18-20 Uhr c.t. im Hörsaal A des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft (Innestr. 21, 14195 Berlin) statt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Sitzungen.

Für den 17.06.2014 war im Programm eine Sitzung vorgesehen, die Rechte von Menschen mit verschiedenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten im Hinblick auf gleichen Zugang zu Bildung erläutern sollte und wie dies auf Hochschulebene umgesetzt wird. Hierfür wurden zahlreiche mögliche Referent_innen angeschrieben und die Sitzung wurde im offiziellen Programm angekündigt, da im Semester noch Rückmeldungen ausstanden. Leider musste die Sitzung dann eine Woche vorher abgesagt werden, als die letzte mögliche Referent_in abgesagt hatte.

Ursprünglich war zudem für den 27.05.2014 eine Sitzung zu den Schnittstellen von rechtswissenschaftlicher Arbeit (insbesondere im Bereich Völkerrecht und Menschenrechte) und der Arbeit internationaler Institutionen geplant. Hier erhielten wir jedoch auch nach zahlreichen Anfragen schon vor Beginn des Semesters nur Absagen, weswegen diese Sitzung aus dem Programm genommen wurde.

PROGRAMMÜBERSICHT

22.04.	Wissenschaft und Menschenrechte: Begriffliche und normative Überlegungen Prof. Dr. Bernd Ladwig, Freie Universität Berlin
29.04.	Women's Rights as Human Rights: A Tool for Invisibilizing Other Knowledge? Prof. Dr. Verónica Schild, University of Western Ontario
06.05.	Decolonizing Enlightenment: Affirmative Sabotage of the Master's Tools Prof. Dr. Nikita Dhawan, Goethe-Universität Frankfurt a.M.
13.05.	Researching Human Rights in International Relations and its practical Implications Sarah Brockmeier, Global Public Policy Institute (GPPi) Ashley Gongaware, Berlin Graduate School for Transnational Studies
20.05.	Menschenrechte, Menschenwürde und die medizinische Forschung: Bioethische Fragen der Zukunft Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Julius-Maximilians-Universität Würzburg
03.06.	Aufdecken, Handeln, Aufklären, Verändern: Einblicke in die Arbeitsweise von Amnesty International am Beispiel des globalen Einsatzes gegen Folter Selmin Çalıřkan, Amnesty International
10.06.	Wer kommt ins Boot? Ein Konzept zur Verteilung humanitären Ressourcen in der Medizin. Prof. Dr. Norbert W. Paul, Universitätsmedizin Mainz
17.06.	Zugang zu Bildung als Menschenrecht: Inklusion von Menschen mit Behinderungen [Abgesagt]
24.06.	Wie weit darf Rüstungsforschung gehen? PD Dr. Jürgen Altmann, Technische Universität Dortmund
01.07.	Wissenschaft im Dienste der Menschenrechtsverletzungen des Nationalsozialismus Dr. Christl Wickert
08.07.	Empirische Befunde zu Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft beim Hochschulzugang PD Dr. Martha Zapata Galindo, MISEAL, Freie Universität Berlin Annabell Daniel, M.A., Freie Universität Berlin
15.07.	Rassen-"wissenschaft" in Dahlem Dr. Bilgin Ayata, Freie Universität Berlin, sowie Thiago Barbosa, Owen Brown, Julia Kirchner, Lili Mundle und Julia Scheuerder

SITZUNGSBERICHTE

1. WISSENSCHAFT UND MENSCHENRECHTE: BEGRIFFLICHE UND NORMATIVE ÜBERLEGUNGEN

Zum Auftakt der Vorlesungsreihe klärte Prof. Dr. Bernd Ladwig am 22. April in einem einführenden Überblick grundlegende Fragen zum Thema Menschenrechte und Menschenrechtsforschung sowie zur Beziehung zwischen Wissenschaft und Menschenrechten.

Prof. Dr. Bernd Ladwig

Prof. Dr. Bernd Ladwig ist Professor für politische Theorie an der Freien Universität Berlin, wo er neben moderner politischer Theorie auch zu Wissenschaftstheorie lehrt. Sein Diplomstudium in Politikwissenschaft schloss er ebenfalls an der Freien Universität ab und promovierte anschließend an der Humboldt Universität Berlin zum Thema „Gerechtigkeit und Verantwortung. Eine Studie zum Gleichheitsverständnis des ethischen Liberalismus“. In seiner politischen Forschungstätigkeit setzt er neben Menschenrechten Schwerpunkte bei Gerechtigkeit und Gleichheit, „Gerechtem Krieg“, Normativen Theorien globaler Beziehungen, Multikulturalismus, Einwanderung, Demokratietheorien und aktuell auch zu Tierrechten. Zuletzt veröffentlichte er gemeinsam mit Timo Pongrac einen Materialband „Moderne politische Theorie“ (2013) und Aufsätze „Global justice, cosmopolitanism and moral path dependency“ (2012) sowie „Gerechte Bildung“ (2012). Zudem leitet er das Teilprojekts B9 „Metaprobleme der Legitimität in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ im Sonderforschungsbereich 700: Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Im SoSe 2014 ist er als Fellow am Max-Weber-Kolleg in Erfurt.

Rückblick

Der Vortrag von Prof. Dr. Bernd Ladwig beschäftigte sich mit begrifflichen und normativen Überlegungen zu Menschenrechten und Wissenschaft und dabei insbesondere mit der Wissenschaft als Menschenrecht, Menschenrechte als Gegenstand der Wissenschaft und der Wissenschaft als potentielle Gefahr für Menschenrechte. Durch seinen Vortrag leitete er die Vortragsreihe „Human Rights in Academia“ ein und verschaffte einen ersten Einblick in die Materie der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Wissenschaft. Zu allererst wurde die Wissenschaft aus zwei unterschiedlichen Perspektiven, der optimistischen und der

de(kon)struktiven Erzählung, betrachtet. Nach den zwei Betrachtungsweisen kann die Wissenschaft als Inbegriff des Fortschritts, bis hin zur Instrumentalisierung der massenhaften Vernichtung gesehen werden.



Prof. Dr. Ladwig während seines Vortrags.

Prof. Dr. Ladwig behandelte im Folgenden den Begriff der Wissenschaft und Menschenrechte im Einzelnen. Die Wissenschaft kann als institutionell ausdifferenzierte Kommunikation um der Erkenntnis willen verstanden werden, wobei der Schwerpunkt des Begriffes bei der bezweckten Erlangung einer Erkenntnis liegt. Die Wissenschaft solle im besten Falle kritisch agieren und sich selbst in Gestalt ihrer Theorien und Hypothesen hinterfragen, ohne dass sie deshalb aber auch moralische Urteile einschließen müsse. Menschenrechte hingegen stellen gültige Ansprüche eines jeden Menschen dar und nehmen die Akteure in politischen Kontexten in die Pflicht.

Sie gewährleisten grundlegende und zentrale Güter und ermöglichen so ein menschliches und menschenwürdiges Leben. Dann widmete sich Prof.

Dr. Ladwig dem Thema der Wissenschaft als Menschenrecht. Gemäß Art. 5 III GG stellt die Wissenschaft ein Grundrecht dar; für eine menschenrechtliche Begründung dieses Grundrechtes könnte etwa sprechen, dass der Mensch ein zur Neugier veranlagtes Wesen sei, das um seiner Selbstbestimmung willen an der Wahrheit orientiert sein sollte. Die Forschung und Wissenschaft sind für Gesellschaften essentiell, um die Selbstbestimmung als Wert zu erhalten. Im Sinne der Wissenschaft als Menschenrecht unterstützen Gesellschaften, die die Wissenschaft fördern, auch die Menschenrechte.

In einem zweiten Schritt betrachtete Prof. Ladwig die Menschenrechte als Gegenstand der Wissenschaft. Menschenrechte müssten interdisziplinär, unter Beteiligung mindestens der Philosophie, der Rechtswissenschaften und der Politikwissenschaft, erforscht werden. Die „Verwissenschaftlichung“ der Menschenrechte kann jedoch betroffene Stimmen enteignen und somit eine Gefahr in sich bergen, welches an den dritten und letzten Punkt anschließt, die Wissenschaft als Gefahr für die Menschenrechte. Dabei ging es um mögliche unzulässige wissenschaftliche Instrumente und Vorgehensweisen einerseits, um mögliche unzulässige Fragen und Bezugnahmen andererseits (z.B.: die Experimente innerhalb der Konzentrationscamps zur NS-Zeit). Schwieriger wird die Bestimmung jedoch, wenn es um Fragen der Intelligenzforschung oder der Forschung an menschlichen Embryonen geht, welches im Folgenden zu diskutieren galt. Abschließend beantwortete Prof. Dr. Ladwig die

Frage, ob die Wissenschaft optimistisch oder dekonstruktiv betrachtet werden sollte mit den Worten, dass Wissenschaft als Fortschritt betrachtet werden müsse und er die Wissenschaft als essentiellen und weiterbringenden Wert unserer Gesellschaft ansieht.

Wie weit darf die Wissenschaft gehen? Was ist noch menschenrechtswürdig? Wie können beide Aspekte zusammengebracht werden und unsere Gesellschaft fördern oder auch schaden? Auf diese Fragen und Inhalte werden weitere Referenten/innen in den kommenden Wochen eingehen. Wir möchten Prof. Dr. Ladwig herzlichst für seinen vertieften ersten Einblick über die Wissenschaft und Menschenrechte danken.

Rückblick von Nina Hake

2. WOMEN'S RIGHTS AS HUMAN RIGHTS: A TOOL FOR INVISIBILIZING OTHER KNOWLEDGE?

This powerful political slogan has enabled knowledge about women's issues to be placed front and center in the transnational and national arenas. The question many are asking, is who gets to define women's rights? And, what other knowledge is rendered invisible?

Prof. Dr. Verónica Schild

Prof. Dr. Verónica Schild is Associate Professor of Political Science at the University of Western Ontario and currently visiting professor for Gender Studies at the Freie Universität Berlin, as well as visiting fellow at the Research Network for Interdependent Inequalities in Latin America, desiguALdades.net, at this university. Professor Schild specializes in Latin American and Comparative politics, and in contemporary critical theory, with an emphasis on feminist issues, neoliberal governmentality, and citizenship.

Review

What happens when instead of analyzing social inequalities and women's emancipation through a gender perspective, we talk about them as issues of human rights? What effect does this have on feminist knowledge production and circulation? And what political consequences result from findings with a human rights, instead of a gender perspective? In her presentation, Prof. Dr. Verónica Schild discussed these questions and examined the role discourses on human rights play for feminist movements, gender studies and their (intended) outcomes.

When we talk about human rights instead of women's rights

According to Schild, human rights have in the last century become the dominant ethical discourse with universalist claims, providing a new frame for feminist debates and projects of emancipation. This link can be traced back to the Fourth World Conference on Women in Beijing 1995, emblematically reflected in Hillary Clinton's speech: "[...] it is no longer acceptable to discuss women's rights as separate from human rights."² Without a doubt, feminist interventions have prepared ground for other movements to question the universality implied in human rights, with regard to race, ethnicity, sexual orientation, sexual identity and other specificities. However, "women's rights as human rights" limits women's rights to matters of recognition, while Schild emphasizes that women's emancipation must also be a question of regarding particular claims if discrimination and structural inequalities are to be resolved.

In the process of taking into account specific needs and particular issues affecting women, academia plays an important role. In the elaboration of international conventions like the Convention for the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (CEDAW) for instance, academics contributed to the generation of criteria and indicators to identify discrimination. Here, certain knowledge has acquired a hegemonic status, beginning with the definition of what is a woman, to the catalogue of what are considered specific women's rights, and who defines them. International negotiations are a privileged space where gender-sensitive research shapes the frame of a transnational political discourse: what is addressed, who is addressed, what is considered a relevant issue, and what is not established here. This is also the space where we see how unprivileged people are addressed and how the rights of displaced persons are defined (or understood). How this knowledge is taken up in different localities also matters. We can see that the terms used to address specific issues, for example the use of violence against women rather than intra-familial violence, can determine different political responses (for example, if there is police training or not). Some women's rights topics have been a major ground for debate, such as violence and reproductive health, while others such as the impact on women of social injustices associated with capitalism, including socio-economic inequality have had comparatively less attention.

The larger question is, who's agenda is really reflected in these discussions? While gender is an important perspective to address new issues in research, as well as international and transnational political projects, for example, in the field of development, its substitution by a human rights perspective poses the danger of ignoring the important cultural particularities and historical complexities shaping the living conditions and emancipator efforts of women.

² See: <http://www.un.org/esa/gopher-data/conf/fwcw/conf/gov/950905175653.txt>

Experience from feminist work in Chile

In the course of her presentation, Schild drew attention to the fact that the ways knowledge is produced, even knowledge that is sensitive to unequal gender relations, must recognize the embeddedness of knowledge production in power structures and its capacity to restructure power relations. Her own work experience with feminist research and activism in Chile provides an example.

During the Chilean dictatorship (1973-1989), non-governmental organizations (NGOs) concerned with women in vulnerable situations became spaces for research and activism that counted on international support. In their solidarity work, these NGOs supported the initiatives of organized women in poor communities, from collective shopping of food, to soup-kitchens, and others. They also offered self-development workshops that included, among others, literacy and leadership training, parent-child relations, women's rights under Chilean law, and the history of Chilean feminist activism, which was not only about suffrage, but also about struggles for labor rights. At the time women in Chile suffered important legal discriminations and were the prime targets of labour casualization. With the transition to a democratic system, "gender experts" and professionals from the NGOs accessed new positions in government agencies, and transnational policy oriented research networks. Their relation to the women they had formerly worked with at the community level was transformed. Their former "sisters" in struggle became their "clients" and the specific needs and knowledge these sisters had developed were now disregarded.³ This development led to a new generation of gender-sensitive knowledge with the dominance of "solutions" based on transnational policy-oriented research and the silencing of local feminist knowledge.



Prof. Schild during her lecture.

³ See also Schild, Veronica (2013): "Care and Punishment in Latin America: "The Gendered Neoliberalization of the Chilean State", in: Goodale, Mark and Postero, Nancy (eds.), *Neoliberalism Interrupted: Social Change and Contested Governance in Contemporary Latin America*, Stanford University Press, 195-224.

(2004): "Die Freiheit der Frauen und gesellschaftlicher Fortschritt. Feministinnen, der Staat und die Armen bei der Schaffung neoliberaler Gouvernementalität", in: Kaltmeir, Olaf; Kastner, Jens and Tuider, Elisabeth (eds.), *Neoliberalismus, Autonomie, Widerstand. Soziale Bewegungen in Lateinamerika*, Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot, 82-100.

Insights from Mexico on the role of knowledge in claiming rights and conclusion

Last but not least, Schild referred to the work of activist scholars like Rosalva Aída Hernández Castillo who explore this phenomenon by looking at women in the Zapatista movement of Mexico. Indigenous women who were part of the movement not only opposed the North American Free Trade Agreement (NAFTA), and supported the development alternatives of their communities, they also articulated their own distinct form of feminism. This Zapatista feminism, as Hernández Castillo has shown, is in the difficult situation of fighting on different fronts, on the one hand with their communities in opposition to neoliberal “development” and against an ethnocentrist dominant Mexican feminism, and on the other hand in their own communities for equality with the men. Their struggle offers important insights and challenges the knowledge of transnationalized gender policy experts.

In her conclusion Schild noted that anti-poverty and human rights oriented feminist approaches are dominant today. In contexts of rapacious neoliberal capitalism, they serve to invisibilize alternative solutions to social inequalities, including those based on gender, they fail to adequately analyze the specific material of people’s lives, and they are singularly unreflective about their own production of knowledge as a power mechanism. In neoliberal contexts, “human rights talk”, as a gender development strategy defined through the lens of “women’s rights as human rights”, is easily recruited to neutralize alternative political solutions.

Review by Fabian Lischkowitz

3. DECOLONIZING ENLIGHTENMENT: AFFIRMATIVE SABBOTAGE OF THE MASTER'S TOOLS

Nikita Dhawan's talk engaged with the allegation whether the discourse of human rights is an ideological expression of a coercive will to power of the global North. Or does it perhaps function as an aspirational ideal and historical corrective to past injustices and empowers disenfranchised individuals and groups?

Prof. Dr. Nikita Dhawan

Prof. Dr. Nikita Dhawan is Junior Professor of Political Science for Gender/Postcolonial Studies, Cluster of Excellence „The Formation of Normative Orders“, Goethe University Frankfurt. She has held visiting fellowships at the Universidad de Costa Rica, Institute for International Law and the Humanities, The University of Melbourne, Australia; Program of Critical Theory, University of California, Berkeley, USA; University of La Laguna, Tenerife, Spain; Pusan National University, South Korea; Columbia University, New York, USA. Her publications include *Impossible Speech: On the Politics of Silence and Violence* (2007), *Decolonizing Enlightenment: Transnational Justice, Human Rights and Democracy in a Postcolonial World* (ed., 2014), *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung* (zweite überarbeitete und erweiterte Auflage 2014; zusammen mit Maria do Mar Castro Varela).

Review

For the third lecture of this years term, we were very pleased to welcome Prof. Dhawan, who held her speech about the roots of the western-centralistic scientific system: The Enlightenment. Prof. Dhawan is an expert for decolonization-studies with a focus on gender-studies and well known for her political activism.

In her speech, Prof. Dhawan introduced the biggest audience we had till now, by pointing out the main discussions of today's international relations. She pointed out how flows in economy, communication and migration have changed over the few passed decades and how the philosophy of the 21st century is influenced by that. She pointed out new discussions of cosmopolitanism, global justice and concepts like „ubuntu“ based on historical-cultural backgrounds and ideas.



Nikita Dhawan's lecture on May 6th in Berlin.

Afterwards Prof. Dhawan summarized the European history of scientific ideas like humanism, pluralism and so on to clarify where many of our today's ideals come from: The Enlightenment, a European phenomenon that is now spread all over the world as the scientific basis of thinking and research.

In opposite to those ideas there are still many social inequalities in our daily

life and even more in the worldwide system. By referring herself to the subaltern studies in the tradition of Gramsci the professor argued that through the hegemony of Eurocentric enlightenment science in general constructs a power by suppressing different ideas. For an example Prof. Dhawan named the human rights that are instrumentalized for global interests in many different ways in today's world politics.

If anybody wants to build the worldwide society in a more equal and more democratic way, she/he has to give those persons a perspective and possibility of acting, who is the weakest.

This process can only be reflected in an integral way of research: By including different ways of reflection in one's scientific work. The most important aspect in this would probably be an historical analysis of everyone's own working field.

The Post-Colonial perspective for example would be one possibility of reflection but can't be the only though. By giving many examples during her whole speech, the reading kept very vivid and illustrative.

Our thankfulness goes out Prof. Nikita Dhawan for this very inspirational speech and we hope to welcome you all back in one of the following readings!

Review by Benedikt Walker

4. RESEARCHING HUMAN RIGHTS IN INTERNATIONAL RELATIONS AND ITS PRACTICAL IMPLICATIONS

In their presentation, Ashley Gongaware and Sarah Brockmeier gave an insight in their current work on researching human rights in the field of international relations and its practical applicability.

Sarah Brockmeier

Sarah Brockmeier is research associate with the Global Public Policy Institute in Berlin (GPPi) and Deputy Director of the advocacy NGO Genocide Alert. In both positions she works on the implementation of the Responsibility to Protect. She holds a bachelor's degree from the Jacobs University Bremen and a M.Phil in International Relations of the University of Cambridge. She worked for two years at UN Development Operations Coordination Office in New York – first as a fellow of the Carlo Schmid Programme and later as a consultant. Most recently she published articles on Germany's abstention on the Libya intervention in 2011, the German role during the Rwandan Genocide and Germany's engagement in South Sudan.

Ashley Gongaware

Ashley Gongaware is currently PhD-candidate of the Berlin Graduate School for Transnational Studies, working on „Human rights socialization and (non-)compliance — Roma expulsion in the EU“. Previously she studied Social Sciences at the Humboldt University Berlin, International Peace Studies at Trinity College Dublin and Psychology at the Lock Haven University Pennsylvania, USA. She herself was engaged in several research projects and worked independently, concerning for instance LGBT human rights socialization in the EU.

Review

Focusing on research experience and methodology rather than results, the session on the 13th of May gave the extraordinary opportunity inside the lecture series to engage in conversation about what researching in the human rights field can look like and what it implies. With input by two guest speakers, Ashley Gongaware and Sarah Brockmeier, the session evolved into a space for in depth discussions with a smaller number of attendees.

Discussing methodology based on research concerning Roma expulsions in the EU



Ashley Gongaware (left) and Sarah Brockmeier (right) after their talk.

Presenting the methods of her doctoral research, Ashley Gongaware emphasized that there are two different ways to find yourself a research topic: you have a theory that you want to prove, or you examine a specific problem that you want to solve or interpret. She calls the first approach "theory-driven" in comparison to the second "problem-driven" research. Her current work on Roma expulsion from the EU belongs more to the second type, she stated.

One piece of advice given to the audience was to always choose a research design consciously and on a logical basis to ensure the adequacy for the problem or theory chosen to research. She herself chose to work with discourse analysis to examine how conflict parties wrap their messages and to analyze the content as well as the language used to mobilize people. Gongaware wants to answer the question where there are differences in the framing of messages between populists and Roma supporters/human rights activists and how they mobilize or do not mobilize not only "regular people" but also politicians. She does this using a technique called "Process Tracing".

In the last step, she tries to narrow her gathered data by using structured, focused comparison. She also pointed out, that there might be discrepancies between a researcher's first assumption concerning his research and the reality. For example, she talked about advocacy that may help to protect human rights but also to violate them depending on the laws. At last she wished there would be more research beginning on the micro-level with the activists instead of theoretical approaches, but also doubted the applicability of this approach in official research departments or universities.

Theoretical and practical engagement with the "Responsibility to Protect" and genocide

Sarah Brockmeier currently works on a project about global norm evolution with a focus on the "Responsibility to Protect" (R2P) at the Global Public Policy Institute (GPPi). The R2P principle requires states to take diplomatic, economic or military measures to protect populations in another state if this state fails to protect its populations from genocide, crimes against humanity, ethnic cleansing or war crimes. Brockmeier researches debates on R2P over the last 10 years and how they shaped this concept.

Apart from GPPi, she also works at the NGO "Genocide Alert", which works on the prevention of genocides and mass atrocities. As an example for her research and work at Genocide Alert, Sarah Brockmeier talked about the Rwandan genocide 20 years ago and stated that information gathering as well as the interpretation of early warning signs failed also within the German government. Brockmeier described her work as challenging not only because of the complementary approach of activists and researchers but because of the time consumption of two part-time jobs, which means always struggling to give both of them the attention necessary.

Brockmeier discussed her complementary jobs which influence her in researching and questions if a neutral research in general is possible. She acknowledged that every researcher has his/her own opinion on R2P or any other topic, but she believes that – as long as a researcher is aware of his or her own biases – he or she can produce high quality research. In her opinion every research is normative biased, it is more a matter of knowing how to deal with one's own biases. .

Overall, the two concise presentations and the following vivid discussion gave people in the audience a good impression of possible research perspectives in the field of international relations, insights into its applicability and the opportunity to learn about the questions and challenges researchers in human rights face. We thank our two presenters for this contribution to our lecture series.

Review by Elisabeth Koch and Fabian Lischkowitz

5. MENSCHENRECHTE, MENSCHENWÜRDE UND DIE MEDIZINISCHE FORSCHUNG – BIOETHISCHE FRAGEN DER ZUKUNFT

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf ist Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Informationsrecht und Rechtsinformatik an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Sein Vortrag beschäftigte sich mit zukünftigen und grundlegenden Fragestellungen der Bioethik. Dabei wurde u.a. thematisiert, wie medizinischer Fortschritt und die Dialektik der darin enthaltenen evolutionstheoretischen Diskurse, in Bezug auf die Veränderung von Genmaterial, Nanotechnologie usw., Herausforderungen an die Philosophie der Menschenrechte stellen und diese zukünftig prägen würden. Dabei wurde grundlegend erörtert, welche Prinzipien die Menschenrechte der Medizinforschung und -entwicklung zu Grunde legen und wie ganz konkret mögliche Gefährdungen für unser Verständnis der Menschenrechte bestehen. Die dahinter stehende Frage ist, ob die Grundlage der Menschenrechte, die Würde des Menschen, die er auf Grund seiner evolutionären Einzigartigkeit besitzt, durch die Fähigkeit des Menschen, sich auf Grund des wissenschaftlichen Fortschritts selbst zu evolutionieren, gefährdet wird.

Rückblick

In der fünften Vorlesung der diesjährigen Reihe war Prof. Dr. Dr. Hilgendorf von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg zu Gast am Otto-Suhr-Institut.

Herr Hilgendorf begann seinen Vortrag mit einigen grundlegenden Überlegungen zum Begriff der Menschenwürde. Nach einer historischen Herleitung der Idee im Rahmen der Aufklärung und der Entstehung der Rechtsfigur als Antwort auf die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, während der NS-Zeit, legte er die verfassungsrechtliche Bedeutung der Menschenwürde und ihre zentrale Stellung im deutschen Grundgesetz dar, wobei er insbesondere betonte, wie wichtig für ihr Ansehen auch der Schutz vor inflationärem Gebrauch des Schutzaspekts sei. Menschenwürdeverletzungen seien so als Begriff nur in Zusammenhang mit schwersten Verletzungen wider unserer moralischen Tradition als solche zu bezeichnen. Dabei bleibt die Menschenwürde eine schwer fassbare



Prof. Hilgendorf an der FU Berlin.

Rechtsfigur, die laut BVerfG nicht allgemein definiert werden kann, was wiederum auch zu schwierigen Entscheidungssituationen in Grenzbereichen führen kann.

Diesen Grenzfällen widmete sich Herr Prof. Hilgendorf im zweiten Teil des Vortrags. An Hand verschiedener Beispiele wurden so Problemfälle in Bezug zur Einwilligungsfähigkeit, insbesondere in der Forschung, Versuche an Menschen allgemein, Forschung gegen den Willen der Beforschten und andere Themen debattiert. Dabei wurde deutlich, dass nicht jede strafrechtlich relevante Handlung gegen den Körper oder Willen einer Person einen Menschenwürde-Bezug besitzt. Vielmehr muss hier von Fall zu Fall eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit stattfinden. Herr Hilgendorf orientierte sich dabei auch an der sog. Emblemtheorie, die die Kernaspekte der Menschenwürde in verschiedenen Ausprägungen beschreibt.

Den letzten Teil der Vorlesung widmete der Professor dann Problemen der „Zukunft“. In Bezug zu den großen technisch-biologisch-medizinischen Fähigkeiten der Wissenschaft entstanden so einige spannende Debatten, denen Herr Hilgendorf viel Platz einräumte. Dabei wurden von transhumanistischen Ideen der Optimierung physisch-menschlicher Fähigkeiten, über die Genmanipulation, bis hin zu zukünftigen Fragen der Robotik viele spannende Themen berührt, auf deren Fragen zum heutigen Zeitpunkt keine Antwort gegeben werden kann, die jedoch schon einen sehr aktuellen Bezug der Debatte verdeutlichten.

Zentral war hier der Gedankengang, ob der Menschenwürdeaspekt ein Menschenbild schützen soll, oder aber einen reinen Schutzgedanken auf das Individuum entfaltet. Zwischen politischen Aspekten und fachlich-rechtlichen sei so nach Prof. Hilgendorf streng zu trennen.

Über die Debatte der Vorlesung hinaus gibt das Buch „Menschenwürde und Medizin – ein interdisziplinäres Handbuch“, erschienen bei Duncker & Humboldt und dessen Mit-Herausgeber Hr. Hilgendorf ist, Einblick in aktuelle Fragestellungen.

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an Herrn Hilgendorf für Ihr Kommen, den inspirierenden Vortrag und die lebhaftige Debatte und auch an alle Zuhörer die trotz des strahlenden Sonnenscheins ihren Weg ins Otto-Suhr-Institut fanden. Wir hoffen Sie alle bei einer zukünftigen Sitzung wieder begrüßen zu dürfen.

Rückblick von Benedikt Walker

6. AUFDECKEN, HANDELN, AUFKLÄREN, VERÄNDERN: EINBLICKE IN DIE ARBEITSWEISE VON AMNESTY INTERNATIONAL AM BEISPIEL DES GLOBALEN EINSATZES GEGEN FOLTER

Mit seinen zahlreichen Publikationen, vor allem auch dem renomierten Jahresbericht zur Lage der Menschenrechte weltweit, ist Amnesty International eine viel genutzte Informationsquelle für Forschende im Bereich der Menschenrechte. Die Untersuchungen, die von Mitarbeiter_innen der Organisation oft auch vor Ort oder in Zusammenarbeit mit örtlichen Menschenrechtszentren und -organisationen stattfinden, sind die Grundlage für sämtliche Empfehlungen an Regierungen und öffentlichen Aktionen. Doch wie genau wird recherchiert und worauf wird hierbei geachtet? In dieser Sitzung setzte sich Selmin Çalışkan damit auseinander, woher diese Informationen zu Menschenrechtsverletzungen weltweit kommen und ging im Anschluss auf den aktuellen Bericht der Stop-Folter-Kampagne ein.

Selmin Çalışkan

Selmin Çalışkan ist Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International. Ihre beruflichen Erfahrungen reichen von Flüchtlingsberatung über Arbeit mit Frauenrechtsorganisationen in Afghanistan bis zur Lobbyarbeit in Brüssel. Ab 2003 steuerte und begleitete sie in Afghanistan, Liberia und in der Demokratischen Republik Kongo die Frauen- und Menschenrechtsarbeit für Medica Mondiale. Dort baute sie maßgeblich den Bereich Menschenrechte und Politik auf und leitete diesen. In dieser Funktion vertrat die 46-Jährige die politischen Ziele der NGO auf deutscher und internationaler Ebene. Im Anschluss an ihre Tätigkeit für Medica Mondiale arbeitete sie 2010 in Kabul für die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Zuletzt war Çalışkan für die European Women's Lobby in Brüssel tätig und arbeitete entscheidend am Aufbau eines europäischen Netzwerks für Migrantinnen (European Network of Migrant Women) mit.

Rückblick

Was Selmin Çalışkan, seit März 2013 die Generalsekretärin von Amnesty Deutschland, am Anfang ihres Vortrags ausspricht, ist die unerschütterliche Vision, für die Amnesty seit nunmehr über 50 Jahren kämpft: Menschenrechte und deren Bewahrung für alle Menschen!

Daran hat sich seit der Gründung der Organisation am 28. Mai 1961 durch den britischen Anwalt Peter Benenson nichts geändert. Amnesty, die seit ihrer Gründung zur größten Nicht-Regierungs-Organisation (NRO) der Welt geworden ist, hat weltweit

zwischen 3- und 4 Millionen Mitglieder, von denen eine Vielzahl SpenderInnen sind, die durch ihre Unterstützung das finanziell unabhängige Wirken von Amnesty möglich machen. Hinzu kommen MitarbeiterInnen die sich, so Çalışkan, „wie zwei Seiten eines Apfels“ aus ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern zusammensetzen. Weltweit gibt es Sektionen in über 60 Ländern, wobei der deutsche Ableger einer der größten ist.

Selmin Çalışkan betont hierbei immer wieder, dass Amnesty stets unparteiisch, unabhängig und genau arbeiten will, was sich auch besonders im basisdemokratischen Aufbau der Organisation zeigt.

Methodische Vorgehensweisen und Erfolge



Selmin Çalışkan im Dialog mit den Teilnehmer_innen.

Bei ihrer Arbeit hat sich Amnesty vier Schwerpunkte gesetzt, um möglichst effektiv zu arbeiten. Zum einen geht es darum, Menschenrechtsverletzungen überhaupt erstmalig aufzudecken und zu dokumentieren. Hierbei sind die sogenannten Researcher ein essentieller Bestandteil. Researcher sind MitarbeiterInnen von Amnesty, die in ein Land reisen, das unter Verdacht steht

Menschenrechtsverletzungen zu begehen, um vor Ort recherchieren zu können. Im Gespräch mit anderen NROs, Betroffenen aber auch mit Regierungsangehörigen versuchen sie ein möglichst genaues Bild von der jeweiligen Situation zu erhalten und Beweise für eine Menschenrechtsverletzung zu sammeln. Hierbei greift Amnesty auch auf ein internationales Menschenrechtsnetzwerk zu, welches aus zahlreichen AnwältInnen, JournalistInnen und NROs besteht.

Sobald genug Beweise für eine Menschenrechtsverletzung vorliegen, gilt es zu handeln: Hierbei setzt Amnesty besonders auf ihre berühmten *Urgent Actions* und Protestschreiben, die schon zu Freilassungen von zahlreichen Menschen geführt haben und für die Amnesty International weltweit bekannt ist.

Eng damit verknüpft ist auch die Aufklärung der Gesellschaft über Menschenrechtsverletzungen und über die Möglichkeiten etwas dagegen zu tun. Hierbei sind besonders die jährlich erscheinenden, und kostenlos zur Verfügung stehenden, Berichte die über die jeweiligen Lagen eines Landes aufklären, ein wichtiges Werkzeug.

Durch diese Arbeitsweise konnte Amnesty bereits viel Druck auf Regierungen ausüben und einiges verändern. So wurde am 10. Dez. 1984 auf Drängen von Amnesty und anderen NROs die UN-Antifolterkonvention verabschiedet, in der sich die vereinten Nationen gemeinsam gegen Folter aussprechen.

„Schläge, Tritte und Elektroschocks“

Folter ist leider noch immer ein aktuelles Thema. Aus diesem Grund hat sich Amnesty International entschlossen, eine neue globale Kampagne zu diesem Thema ins Leben zu rufen. In Anlehnung an ihre, 1977 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnete, Kampagne gegen Folter stehen diesmal fünf Länder im Fokus, in denen auf dem Papier zwar sehr starke Anti-Folter-Gesetze existieren, aus denen aber gerade in den letzten Jahren zahlreiche Berichte zu vernehmen waren, die beweisen, dass Folter dort de facto noch existiert. Diese Länder sind Uzbekistan, Nigeria, Mexiko, Marokko und die Philippinen. Allerdings will Amnesty Deutschland auch auf deutsche Behörden Druck ausüben, da die Datenlage hierzulande sehr dünn ist. Zwar existiert eine Bundesstelle für Verhütung von Folter, diese ist allerdings stark unterfinanziert und kaum in der Lage eine regelmäßige Kontrolle zu gewährleisten.

Folter muss bekämpft werden

Die Ziele der neuen Kampagne sind zum einen die Durchsetzung der, in vielen Ländern bereits existenten, Anti-Folter-Gesetze und zum anderen ein Entgegenwirken gegen den derzeitigen Trend, Folter zu legitimieren und als probates Mittel der Terrorbekämpfung zu nutzen. Gerade der amerikanische *War on Terror* dient hierbei vielen Ländern als Vorbild, falsche Geständnisse durch Folter zu erlangen und somit vermeintlich die nationale Sicherheit zu gewährleisten. Solange RichterInnen und StaatsanwältInnen unter Folter abgelegte Geständnisse anerkennen und die Folternden in vielen Ländern keine Strafen zu fürchten haben, wird global gefoltert werden. Amnesty International setzt sich besonders für die Opfer von Folter ein, indem sie massiven Druck auf die zuständigen Behörden ausüben, was zum Beispiel zu sogenannte *Safeguards* in Form von unabhängigen medizinischen Beobachtern oder Videoaufzeichnungen bei Verhören geführt hat.

Dennoch ist der Weg zu einer Welt ohne Folter noch lang und beschwerlich aber diese neue Kampagne ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Selmin Çalışkan macht abschließend noch einmal den Standpunkt deutlich, den Amnesty International zum Thema Folter vertritt: „Amnesty wird sich nicht mit der Doppelmoral der Staaten zufriedengeben, einerseits die UN-Antifolterkonvention zu unterschreiben und dann trotzdem weiter zu foltern oder Folter im eigenen Land zuzulassen!“

Rückblick von William Trautmann

7. WER KOMMT MIT INS BOOT? – ZUR RATIONIERUNG HUMANITÄRER VERSORGUNG

Am 10. Juni durften wir Prof. Dr. Norbert W. Paul in unserer Vorlesungsreihe begrüßen, der ebenfalls, wie Prof. Hilgendorf in einer vorherigen Sitzung, auf medizinethische Fragen einging, aber aus einer anderen disziplinären Perspektive.

Prof. Dr. Norbert W. Paul

Prof. Dr. Norbert W. Paul ist Vorsitzender des Ethikkomitees der Universitätsmedizin Mainz und zudem Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Nach seinem Magister Artium in Neuerer Geschichte, Philosophie (Theoretische Medizin) und Deutscher Philologie an der Wilhelms-Universität Münster 1991 sammelte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter Erfahrungen in Münster und Düsseldorf. Er promovierte 1995 an der medizinischen Fakultät der Wilhelms-Universität Münster und wurde nach seiner Tätigkeit als Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik e. V. (DGGMNT) und der Wahrnehmung eines Feodor-Lynen-Forschungsstipendiums der Alexander von Humboldt-Stiftung Gastdozent an der Stanford University (USA) (1999–2000) und danach an der Charité Berlin (2002–2003). Er habilitierte 2003 an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und hält seit 2004 seinen Lehrstuhl an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne. Zudem gibt er seit 2008 als „Editor in Chief“ die Zeitschrift „Medicine Studies: International Journal for the History, Philosophy, and Ethics of Medicine & Allied Sciences“ heraus. Zuletzt veröffentlichte er 2012 mit Bettina Böttcher „Personale Autonomie: Diskussion eines zentralen ethischen Konzepts am Beispiel von fertilitätsprotektiven Maßnahmen bei Krebspatientinnen“.

Rückblick

Ein globalisiertes Zeitalter zieht auch globalisierte Märkte und, als Konsequenz dazu, globalisierte humanitäre Verantwortung mit sich. Die Auswirkungen dessen auf die Medizin sind bedeutend groß, denn leider erfolgt die Versorgung aus humanitären Gründen stets unter der Maßgabe künstlich und natürlich begrenzter Ressourcen. Dies führt zu gerechtfertigten Beschwerden über Ungerechtigkeiten beim Zugang zu Leistungen sowie zu Debatten über Ethik und Menschenwürde, einem Problem dem sich Herr Prof. Dr. Paul in seinem Vortrag gewidmet hat.

Basierend auf dem Mini-Max-Prinzip, stellt sich die Frage welche Vorgehensweise also gewählt werden muss, um mit begrenzten Mitteln einer maximalen Anzahl an Menschen zu helfen.

Ein daraus resultierendes Vorgehen ist die Rationierung, also die Allokation einer prinzipiell begrenzten, aber dringend erforderlichen Ressource. Dies ist immer negativ konnotiert, da sie mit menschenunwürdigen Verhältnissen, und der Tatsache, dass man damit nicht lebt sondern nur überlebt, in Verbindung gebracht wird. Allerdings kann Rationierung durchaus würdeerhaltend sein.



Prof. Dr. Paul

In diesem Kontext differenziert Prof. Dr. Paul zwei Arten von Rationierung. Auf der einen Seite die Implizite, welche situativ, also von Fall zu Fall variabel, und daher kriteriologisch unterdeterminiert ist. Daher wird sie als „quick and dirty“ bezeichnet, denn sie kann weder kategorial noch prozedural begründet werden.

Eine bessere Lösung ist, laut Dr. Paul, die explizite, also kriteriologisch aufwändige Rationierung, deren Transparenz und die daraus resultierende Begründbarkeit positiv zu vermerken sind. Trotz allem bringt auch diese Variante eine Mehrzahl an Komplikationen, oftmals ethischer aber auch theoretischer Natur mit sich, wenn es um die Frage geht:

Wer kommt mit ins Boot?

Diese Frage stellt sich vor allem im Rahmen der synchronen Allokation. Die Antworten darauf können unterschiedlich ausfallen:

- Die stärksten, da diese mehr Erfolgsaussicht haben. Wie aber sollen die stärksten als solche erkannt werden? Und, was ist Stärke?
- Die schwächsten auf Grund des Aspekts der Dringlichkeit. Wie groß ist da allerdings das Risiko einer Fehlallokation von Ressourcen?
- Die Eminenz, da diese als einzige für Ordnung sorgen kann. Wie sieht hier das Gerechtigkeitsgefälle aus?
- Oder soll das Los entscheiden? Dabei muss bedacht werden, dass ein Gefühl der Gerechtigkeit nur bei größeren Zahlen zustande kommen kann, denn bei kleineren kommt öfter die Frage auf: Warum er und nicht der andere?

Alternativ dazu steht die diachrone Allokation die dem Prinzip der Priorisierung folgt und somit auf die Frage „Wer hat Vorrang?“ eine Antwort sucht. Sollte man da dem Prinzip der Kontingenz folgen, nach dem Motto „first come first serve“, was

kriteriologisch recht unbefriedigend ist? Oder nach dem „best match“ suchen? Wobei sich hier die Frage stellt „best for what“? Die Antwort darauf wäre sicher eine arbiträre Bewertung. Oder soll nach Effizienz geurteilt werden? Es scheint auf den ersten Blick, als resultierten mehr problematische Fragen und Antworten aus diesen Überlegungen, als umsetzbare Lösungsansätze. Genau darauf kam Dr. Paul im dritten Teil seines Vortrags zu sprechen.

Lösungsorientierte Regelungen

Um ein Gelingen weitestgehend zu garantieren, müssen für die Prozedur der Rationalisierung Regeln gefunden werden, dank derer im schlechtesten aller möglichen Fälle noch das beste aller möglichen Ergebnisse erzielt werden kann.

Die erste bezieht sich auf das Versorgungsziel. Das Ziel humanitärer Versorgung in der Universitätsmedizin ist die Sicherung bedrohter Existenz und die weitestmögliche Wiederherstellung sozialer Teilhabe. Ein äußerst wichtiger Faktor hierbei ist die Berücksichtigung des politischen und geographischen Umfelds der zu behandelnden Person, da die Möglichkeiten zu sozialer Teilhabe nicht universell gleich sind. Zudem muss eine eventuelle Nachversorgung im Heimatland gesichert sein.

Die zweite bezieht sich auf die Kompetenzen: da nicht alle Patienten auch krankenversichert sind, muss die Uni selbst entscheiden dürfen wen sie annimmt. Sie arbeiten in solchen Fällen eng mit *Medinetz Mainz e.V.* zusammen.

Abschließend erläuterte Dr. Paul dem Plenum einige positive Beispiele bei denen nach Dringlichkeit und nach Erfolgsaussichten selektiert wurde, und in denen Kindern wie auch Erwachsenen die Wiederaufnahme eines gesunden, „normalen“ Lebens ermöglicht wurde.

An ihnen wurde deutlich, dass im Rahmen limitierter Ressourcen, Ungleiches manchmal auch ungleich behandelt werden muss, da gefühlte Gerechtigkeit nicht mit Bedarfsgerechtigkeit gleichgestellt werden kann.

Wir möchten Herrn Prof. Dr. Paul herzlichst für den sehr interessanten Vortrag und die ebenso bereichernde Diskussionsrunde danken.

Rückblick von Isabelle Descloux

8. WIE WEIT DARF RÜSTUNGSFORSCHUNG GEHEN?

Am 24. Juni widmeten wir uns den „Human Rights in Academia“ aus einer weiteren interdisziplinären Perspektive. PD Dr. Jürgen Altmann beleuchtete in seinem Vortrag die Frage danach, wie weit Rüstungsforschung gehen darf. Nach einer allgemeinen Einführung in den Bereich der Rüstungsforschung wurde diskutiert, inwiefern Menschenrechte und Rüstungsforschung sich diametral gegenüber stehen. Sind Menschenrechte und Rüstungsforschung grundsätzlich unvereinbar? Welche Innovationen zeigen sich im Forschungsbereich? Und wie notwendig sind präventive

PD Dr. Jürgen Altmann

Jürgen Altmann hat an der Universität Hamburg studiert und promoviert. Er ist seit den 1980er Jahren in verschiedenen Forschungsprojekten im Bereich der Friedensforschung und Physik tätig, u.a. in Zusammenarbeit mit der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Deutschen Stiftung Friedensforschung. Er leitet an der Technischen Universität Dortmund die Abteilung „Physik und Abrüstung“ am Lehrstuhl für experimentelle Physik III und forscht u.a. zu nicht-tödlichen Waffen und der militärischen Nutzung von Nanotechnologie. Er ist Mitbegründer des Forschungsverbundes Naturwissenschaft, Abrüstung und internationale Sicherheit (FONAS) und stellv. Sprecher des Arbeitskreises Physik und Abrüstung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG).

Rückblick

Die Sitzung am 24.6. im Rahmen der Human Rights Lecture widmete sich dem Verhältnis von Menschenrechten und Rüstungsforschung. PD Dr. Jürgen Altmann, Referent von der Technischen Universität Dortmund, wies zu Beginn seines Vortrags darauf hin, dass Menschenrechte nicht sein eigentliches Forschungsgebiet seien. Er betreibt jedoch seit 1985 abrüstungsorientierte Forschung, ist Mitbegründer des International Committee for Robot Arms Control und wird in seinen Projekten durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung gefördert. Dabei ergeben sich immer wieder Verbindungen mit den Menschenrechten. Herr Altmann gab zunächst eine Einführung in die Rüstungsforschung und beleuchtete dann die aktuelle Forschung und ihren Zusammenhang zu Menschenrechtsverletzungen mit Schwerpunkt auf den USA.

Geschichte und Entwicklungstrends der Rüstungsforschung

Was genau unter Rüstungsforschung zu fassen ist, ist schwierig einzugrenzen. Nahezu jede neue Technik wird auch im Rahmen von Waffen und Kriegsführung verwendet, um sich militärische Vorteile zu verschaffen. Bis zum Zweiten Weltkrieg gab es keinen systematischen Einsatz von Wissenschaft für Kriegszwecke. Dies änderte sich mit der Entwicklung der Atombombe; danach fand Rüstungsforschung in großem Stil für den Kalten Krieg statt, unter anderem zu Raketen, Flugzeugen und Sprengköpfen. Wie auch in anderen Gebieten kommt es in fünf Schritten zu Innovation im Bereich von Rüstung: Forschung, Entwicklung, Erprobung, Beschaffung und Modernisierung. Dabei generiert Forschung neues Wissen, während Entwicklung allgemeine Erkenntnisse in Technik umsetzt und Erprobung gezielt Erfahrung mit dieser sammelt. Unterschieden wird zudem zwischen Grundlagenforschung ohne Bezug auf Anwendungen und angewandter Forschung mit Hinblick auf einen spezifischen Bedarf. Häufig ist beides miteinander verschränkt.

Weltweit sind die USA mit großem Abstand Spitzenreiter bei den Ausgaben für Rüstungsforschung: 2012 wandten sie ca. 73 Milliarden Dollar auf und stellten damit ca. 65% der weltweiten Gesamtausgaben. Damit sind sie der Hauptvorantreiber in der Rüstungsforschung. Aktuelle Forschungsprojekte umfassen unter anderem unbemannte Fahrzeuge, Cyberabwehrtechnik sowie Nanotechnik. Knapp 80 Länder besitzen unbemannte Fahrzeuge, die jedoch überwiegend nicht bewaffnet sind. Bewaffnete Fahrzeuge besitzen gegenwärtig nur die USA, Großbritannien, Israel, Iran und China. Die aktuelle Forschung widmet sich sowohl unbemannten Kampfflugzeugen als auch Land- und Wassersystemen. Auch Kleinstdrohnen, z.B. künstliche Insekten, stellen ein Forschungsinteresse dar; daneben existiert die Idee, natürliche Insekten und Ratten mit Technik auszustatten. Zurzeit erfolgt der Angriff durch unbemannte Fahrzeuge noch ferngesteuert, der Forschungstrend geht jedoch zur völligen Autonomie, das heißt, ein Computer entscheidet, was ein legitimes Angriffsziel ist.

Dieser Trend wirft eine Reihe ethischer Fragen auf. Eine einwandfreie Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten ist nicht gesichert, sodass autonome Fahrzeuge einen Bruch des Kriegsvölkerrechts bedeuten. Ebenso wenig kann die Verhältnismäßigkeit des militärischen Nutzens nicht korrekt beurteilt werden, die Rechte der Zivilbevölkerung werden damit massiv geschädigt. Der Einsatz autonomer Fahrzeuge außerhalb von bewaffneten Konflikten stellt in jedem Fall eine Verletzung der Menschenrechte dar. Die Grundfrage lautet: Darf eine Maschine über Leben und Tod von Menschen entscheiden? Diese Frage wird auf Ebene der Vereinten Nationen, der Staaten und der Zivilgesellschaft intensiv diskutiert. Dabei gibt es bereits eine Reihe von Kampagnen, die sich gegen den Einsatz richten.

Das Bedürfnis nach Rüstungsforschung und die Verletzung von Menschenrechten

Deutschland betreibt im Vergleich zu den USA deutlich weniger Aufwand für die Rüstungsforschung, ist allerdings weltweit der drittgrößte Waffenexporteur. In den USA wird insbesondere an Hochschulen deutlich mehr geforscht. Auch in Deutschland gibt es jedoch in der Wissenschaft viele Berührungspunkte mit der Rüstungsforschung, da aktuelle angewandte Forschung fast immer auch militärisch nutzbar ist.



Jürgen Altmann während seiner Ausführungen.

Wie ist das Bedürfnis nach Rüstungsforschung zu erklären? Grundsätzlich ist Zerstörung eines der zentralen Elemente von Krieg. Wichtigstes Mittel ist hierbei neue Technik. Staaten wollen diese so schnell wie möglich nutzbar machen und sind damit Hauptauftrag- und Schutzgeber von Rüstungsforschung.

Wirtschaftlichkeit ist dabei kein starkes Kriterium, auch exotische Materialien und Sonderanfertigungen sind von Interesse. Angestrebt wird permanente Überlegenheit gegenüber potenziellen Gegnern, selbst wenn diese illusorisch ist. Forschung widmet sich deshalb immer auch der Forschung des Gegners. Gerade wenn es um die Verletzung von Menschenrechten geht, droht daher ein „race to the bottom“.

Menschenrechtsverletzungen im Zuge von Rüstungsforschung sind nachweisbar, solange die Beziehung von Wissenschaft und Militär besteht. Der Fokus des Vortrags lag dabei auf den USA, zugleich existieren auch in vielen anderen Ländern Beispiele. Schon in den 1940er Jahren begannen US-Forscher, ohne Aufklärung Strahlenexperimente an Menschen durchzuführen. In den 60er Jahren weiteten sich diese Experimente auf unheilbare Krebspatienten aus, die ohne Zustimmung großen Mengen an radioaktiver Strahlung ausgesetzt wurden. Aus den 50er bis 70er Jahren ist zudem das Projekt „MKULTRA“ der CIA zu nennen. Das Projekt drehte sich um Versuche, den Geisteszustand von Menschen für militärische Zwecke zu beeinflussen und zu kontrollieren. Zu den Methoden zählten unter anderem das Verabreichen von Drogen, insbesondere LSD, Hypnose, Isolierung, sexueller Missbrauch, Folter und verbale Angriffe. Die Experimente fanden ohne Wissen der Versuchspersonen statt und hatten auch Todesfälle zur Folge, die genaue Zahl ist allerdings nicht bekannt. In den 70er Jahren wurde „MKULTRA“ schließlich der Öffentlichkeit bekannt und eine Untersuchungskommission eingesetzt. Deren Arbeit wurde erheblich erschwert, da die

CIA 1973 nahezu alle Akten zum Projekt zerstörte. In Folge der Untersuchung kam es zu sogenannten Presidential Directives, Gesetze wurden jedoch nicht erlassen, um die Geheimdienste zu schonen. Bis heute werden Betroffenen Informationen über das Projekt aus Gründen nationaler Sicherheit verweigert. Inzwischen führt das US-Militär Versuche an Freiwilligen durch, die durch die Ethik-Kommission genehmigt werden. Dazu zählt beispielsweise die Erprobung des Active Denial System, mit dem Menschen mit Millimeterwellen bestrahlt werden, sodass ihre Haut erhitzt wird. Es wird jedoch vermutet, dass nach wie vor auch in geheimen Gefängnissen Forschung betrieben wird, z.B. im Zusammenhang mit Waterboarding und akustischen Experimenten.

Welche Auswege bestehen schließlich aus dem Verhältnis von Rüstungsforschung und Menschenrechtsverletzungen? International gibt es bereits einige Begrenzungen von Rüstungsentwicklung und -erprobung, aber kaum von Forschung. Eine Einschränkung ist hier sehr schwierig, weil die Forschungsergebnisse nicht vorhersehbar sind. Hauptmittel bleiben innerstaatliche Regelungen. Von großer Bedeutung sind aber auch eine kritische Öffentlichkeit und die ethische Bildung von Forscherinnen und Forschern. Das Grundproblem, der Widerspruch zwischen Menschenrechten und militärischer Wirksamkeit, ist jedoch nicht aufzulösen. Auf Dauer muss daher die Rolle des Militärischen verringert werden.

Bericht von Isabella Rogner

9. WISSENSCHAFT IM DIENSTE DER MENSCHENRECHTS- VERLETZUNGEN DES NATIONALSOZIALISMUS

Der Vortrag thematisierte Menschenrechtsverletzungen und rassistische Ausgrenzung, deren Begründungen aus den eugenischen Diskussionen, die seit der Jahrhundertwende geführt wurden und in Dahlem wissenschaftlich fundiert wurden, resultieren. Als die Nationalsozialisten am 14. Juli 1933 in dem neu verkündeten Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses definierten, wer zwangssterilisiert werden musste, basierte das Gesetz auf einem Entwurf, das u.a. in der Ihnestrasse 21, dem damaligen Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im Auftrag der Preußischen Regierung 1932 ausgearbeitet wurde. Federführend war der Eugeniker Hermann Muckermann, Abteilungsleiter, der auf eine freiwillige Entscheidung nach einer ausführlichen Aufklärung plädierte. 1934–1945 wurden 400.000 Menschen sterilisiert, schätzungsweise 6.000 Frauen und 600 Männer starben infolge unsachgemäß durchgeführter Eingriffe.

Dr. Christl Wickert

Dr. Christl Wickert ist Historikerin, Politologin, freiberufliche Kuratorin und war u.a. von 1984 bis 1990 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Politische Wissenschaften der FU Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Historische Genderforschung und Täter im Nationalsozialismus. 1988 initiierte sie die Gedenktafel für die Opfer der vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie betreuten Menschenversuche im KZ Auschwitz.

Rückblick

In der neunten Vorlesung der Human Rights Lectures sprach Dr. Christl Wickert über Wissenschaft im Dienste der Menschenrechtsverletzungen des Nationalsozialismus. Kernthema ihres Vortrags war das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat und die Vorarbeiten des damaligen Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (heute: Ihnestrasse 22) bei der Ausarbeitung des Gesetzes.

Sie gab einen guten Überblick über die Geschichte (des Gesetzes) und die Personen des KWIs, die daran beteiligt waren. Während sie einerseits stark auf die einzelnen Biographien der Verantwortlichen und die Geschichte des Kaiser-Wilhelm-Instituts einging, so waren auch das Gesetz selbst (bis zur Ende der NS-Zeit wurden mindestens 400.000 Menschen zwangssterilisiert), die Einbettung in den historischen Kontext (die NS-Frauenideologie), sowie die Auswirkungen bis heute wichtige Aspekte, die angesprochen wurden.

Es war erschreckend zu erfahren, dass das Gesetz bis 1974 bestehen blieb, obwohl es sich nicht mit dem Grundgesetz vereinbaren ließ. Des Weiteren trauten sich wenige der Opfer öffentlich über ihr Trauma zu sprechen, da sie bis 2007 nicht als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt wurden und so auch kein Recht auf Entschädigung hatten.

Ein weiterer interessanter Punkt, der später auch in der Diskussion immer wieder aufkam, war die Beteiligung von Richard Goldschmidt an der Ausarbeitung des Gesetzes im Jahre

1932 für das preußische Gesundheitsamt, denn Goldschmidt war Jude. Dieser Aspekt und ähnliche Gesetze in anderen Ländern, wie z.B. Schweden, zeigten, dass die Debatte um die Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht ein rein nationalsozialistisches Thema war, sondern in die eugenischen Debatten der damaligen Zeit einzuordnen ist. Das Gesetz wurde durch die Nationalsozialisten nur weiter radikalisiert.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit war ein weiterer, danach diskutierter Punkt, denn die meisten Wissenschaftler wurden für ihre Arbeit für das NS-Regime (ob direkt oder indirekt) nicht zur Rechenschaft gezogen und konnten ihre Arbeit nach 1945 ungestört fortsetzen. Dies führte weiter zu der Frage nach der Verantwortung der Wissenschaftler für ihre Arbeiten bzw. deren Folgen. Denn sie sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und müssen für ihre Beiträge auch zur Rechenschaft gezogen werden.

Rückblick von Salome Bader



Christl Wickert, hier bei einem anderen Vortrag
(Foto: Britta Pawelke)

10. EMPIRISCHE BEFUNDE ZU DISKRIMINIERUNG AUFGRUND SOZIALER HERKUNFT BEIM HOCHSCHULZUGANG

Dass Menschenrechte interdependent und unteilbar sind, zeigen auch das Recht auf Bildung und das Verbot von Diskriminierung. In dieser Sitzung behandelten wir Forschungsergebnisse, die darauf eingehen, wie in Universitäten in Lateinamerika und in Deutschland soziale Herkunft, Geschlecht und Hautfarbe Einfluss auf die Chance nehmen, ein Hochschulstudium zu absolvieren. An unserer eigenen Universität wird in verschiedenen Disziplinen genau hierzu gearbeitet.

PD Dr. Martha Zapata

Martha Zapata leitet das Projekt MISEAL („Medidas para la inclusión social y equidad en instituciones de educación superior en América Latina“, dt. „Maßnahmen für soziale Inklusion und Gleichstellung höheren Bildungseinrichtungen in Lateinamerika“) und ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bereich Geschlechterforschung des Lateinamerika Instituts der Freien Universität Berlin. Sie promovierte in Philosophie und habilitierte in Soziologie an der Freien Universität Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören neben Gender und Mobilität im lateinamerikanischen Bildungssystem auch Zirkulation von Wissen und kulturellen Praktiken in der Karibik und der Diaspora, sowie Wissensbewegungen und Wissenspolitiken hinsichtlich der politischen Epistemologie der Globalisierung im Kontext Lateinamerikas.

Annabell Daniel, M.A.,

Annabell Daniel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Empirische Bildungsforschung am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, wo sie u. a. im Projekt „Arbeiterkind“ tätig ist. Dieses Projekt arbeitet darauf hin, soziale Ungleichheiten am Übergang zur Hochschule abzubauen und führt begleitend Evaluationsstudien durch. Zu ihren Veröffentlichungen zählen „Effekte sozialer Herkunft auf den Übergang zur Hochschule“ (zusammen mit Rainer Watermann und Kai Maaz) sowie „Primäre und sekundäre Disparitäten des Hochschulzugangs: Erklärungsmodelle, Datengrundlagen und Entwicklungen“ (im Druck, ebenfalls mit R. Watermann und K. Maaz).

Rückblick

Das Recht auf Bildung und das Verbot auf Diskriminierung beim Hochschulzugang – zu diesem Thema begrüßten wir Annabell Daniel, M.A., die als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Empirische Bildungsforschung am Fachbereich

Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin tätig ist und PD Dr. Martha Zapata Galindo, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bereich Geschlechterforschung des Lateinamerika Instituts der Freien Universität Berlin.

Ergebnisse bildungswissenschaftlicher Studien zur Situation in Deutschland

Die Situation in Deutschland wurde zunächst eingehend von Annabell Daniel beleuchtet, die Befunde zum Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Eltern und dem Hochschulzugang der Kinder vorstellte. Verschiedene Untersuchungen konnten zeigen, dass das Bildungsniveau der



Martha Zapata (links) und Annabell Daniel (rechts) nach ihren Ausführungen.

Eltern einen bedeutsamen Einfluss auf den Bildungsweg der Kinder hat, wobei am Übergang in die Hochschule weniger

die sogenannten primären Disparitäten, die sich über die Schulleistungen auswirken, sondern vielmehr die sekundären Disparitäten, die sich in dem zwischen Sozialschichten variierenden Entscheidungsverhalten äußern, für die sozialen Ungleichheiten beim Zugang zu tertiärer Bildung verantwortlich sind. Die Abwägung der wahrgenommenen Erträge, Kosten und subjektiven Erfolgswahrscheinlichkeiten verschiedener Ausbildungswege führt bei Studienberechtigten aus nichtakademischen Familien häufiger zu einer Entscheidung gegen ein Universitätsstudium. Im Vergleich zu anderen postsekundären Ausbildungswegen werden die Kosten eines Studiums oft zu hoch und die subjektive Erfolgswahrscheinlichkeit, die Anforderungen des Studiums bewältigen zu können, zu gering eingeschätzt. Bei Studienberechtigten aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss besitzt, fällt die Entscheidung häufiger zugunsten eines Studiums aus, um einen Statusverlust in der Familie zu vermeiden. Je mehr Bildungsentscheidungen im Laufe der Schullaufbahn getroffen werden müssen, umso größer werden die sozialen Unterschiede bei den letztlich erzielten Bildungsabschlüssen, so dass es sich bei der Ungleichheit am Hochschulübergang um einen kumulativen Effekt bereits getroffener Entscheidungen der Schullaufbahn handelt. Mit der Öffnung des Bildungssystems, z. B. durch den Erwerb der Hochschulreife an beruflichen Gymnasien können verstärkt Schülerinnen und Schüler aus nichtakademischen Familien erreicht und der Einfluss der sozialen Herkunft beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sowie bei der Studienaufnahme reduziert werden. Nichtsdestotrotz nimmt die Übergangsquote von Studienberechtigten mit nicht-akademischen Hintergrund im Zeitverlauf kontinuierlich ab. Eine Erklärung hierfür wird darin gesehen, dass Studienberechtigte aus nichtakademischen Familien häufiger in eine duale Berufsausbildung oder in semi-tertiäre Bildungsgänge an Berufsakademie abgelenkt werden. Während für

Studienberechtigte akademischer Herkunft wissenschaftliches Arbeiten und das Verfolgen eigener Interessen bedeutsame Motive für die Bildungswahl darstellen, sind für Studienberechtigte nichtakademischer Herkunft die finanzielle Unabhängigkeit, der Bezug zu praktischen Tätigkeiten sowie die kurze Ausbildungsdauer entscheidende Motive, die mit einem Übergang in ein Universitätsstudium jedoch eher negativ korreliert sind.

Mit intersektionaler Perspektive Hochschulen in Lateinamerika untersuchen

Im Vergleich zu Deutschland sind in Lateinamerika die Probleme anderer Natur wie uns Dr. Martha Zapata Galindo im Anschluss erklärte, da die Zahl der Studienplätze nicht ausreichend und die damit verbundenen Kosten oft sehr hoch sind, denn in Lateinamerika ist Hochschulbildung nicht immer unentgeltlich und die Privatisierung der Bildung mit Ausnahme von Argentinien schreitet schnell voran..

Die Ungleichheiten in Ländern wie beispielsweise Brasilien nehmen schon viel früher ihren Lauf als erst bei der Bewerbung für die Universität. Familien aus höheren gesellschaftlichen Schichten lassen ihren Kindern eine Ausbildung an angesehenen Privatschulen zuteilwerden, wohingegen sozial schwachen Schichten lediglich die öffentlichen Schulen zur Verfügung stehen, was die Schüler aufgrund der geringen finanziellen Mittel und häufigen Überfüllung der Schulen schlechter auf die Aufnahmeprüfungen sowie auf das Studium an der Universität vorbereitet. Das mitunter von Dr. Martha Zapata Galindo geleitete Forschungsprojekt MISEAL erhebt Daten darunter Geschlecht, Hautfarbe, Ethnizität, Alter, sexuelle Orientierung und sozialer Status zur Auswertung von Ausschlussmechanismen und Bekämpfung von Ungleichheiten. Ergebnisse sind beispielweise die deutliche höhere Quote von „Schwarzen“ an öffentlichen Schulen aufgrund der affirmativen Aktionen der Regierungen, welche einen vergleichsweise niedrigen Status im Vergleich zu privaten Schulen haben. Ebenso gestaltet sich der Zugang zu Bildung für Frauen aus einem Haushalt mit einem Einkommen von 5x Mindesteinkommen wesentlich schwieriger als der von Männern aus gleichen Verhältnissen was den geschlechterbasierten Rassismus innerhalb der sozial schwachen Schichten deutlich werden lässt. Maßnahmen, wie beispielsweise in Brasilien die Einführung einer Quote für Afrobrasilianer versuchen die Ausschlussmechanismen außer Kraft zu setzen, schaffen jedoch neue geschlechterbasierte Ungleichheiten. Als weiteren Lösungsansatz um den sozioökonomischen Faktoren vorzubeugen, wurde, ebenfalls in Brasilien, ein Programm entwickelt welches eine 20%-ige Aufnahme an der Universidade Estadual de Campinas von Studenten aus sozial benachteiligten Milieus vorsieht.

Für ihr Engagement für mehr Teilnahme an der Hochschulbildung in Lateinamerika erhielt das Forschungsprojekt MISEAL den Margherita-von-Brentano Preis 2013 der Freien Universität Berlin.

Rückblick von Jasmin Ahmed

11. RASSEN-„WISSENSCHAFT“ IN DAHLEM

Im ersten Teil der Vorlesung durchleuchtete Dr. Bilgin Ayata die Frage, wie menschenverachtend die Forschung verschiedener Disziplinen in Dahlem in den 1920 bis 1940er Jahren war. In dieser Zeit wurden Versuche im heutigen Otto-Suhr-Institut durchgeführt, die dazu dienten, den Rassismus auf einer wissenschaftlichen und politischen Ebene zu legitimieren. Dadurch sollte herauskristallisiert werden, welche Bedeutung die Menschenrechte in der Wissenschaft haben.

Im zweiten Teil stellte das Team der Ausstellung [Manufacturing Race](#) - bestehend aus Thiago Barbosa, Owen Brown, Julia Kirchner, Lili Mundle und Julia Scheuerder - eben diese vor und erzählt näheres zur Rassenforschung in Dahlem.

Dr. Bilgin Ayata

Dr. Bilgin Ayata lehrt an der Freien Universität Berlin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaften an der Arbeitsstelle Transnationale Beziehungen und Außen- und Sicherheitspolitik. Sie studierte Politikwissenschaften an der John Hopkins Universität in Baltimore und schloss ihren Master an der York Universität in Toronto ab. Forschungsinteressen von Dr. Ayata befinden sich bei Schnittstellen von Internationalen Beziehungen und vergleichender Politik mit Fokus auf Migration, ethnischen Konflikten, transnationalem Aktivismus und Politik der Erinnerung. Ihr regionaler Schwerpunkt umfasst den Nahen Osten, die MENA-Region und Europa, insbesondere die Türkei und den kurdischen Konflikt. Sie hat Feldforschung in verschiedenen EU-Ländern und der Türkei durchgeführt und dabei die verschiedenen Formen von Zwangsmigration und ihren politischen Auswirkungen untersucht. In ihrer Postdoc-Forschung hat sich Dr. Ayata auf die Beziehungen der Türkei und der EU fokussiert und untersucht, inwieweit Europäisierungsprozesse auf einer normativen Ebene beobachtet werden können in den nationalen Debatten der Türkei über Tabuthemen wie der Völkermord an den Armeniern. Dr. Ayata hat sich auch im Jahr 2011 zwei Konferenzen über die Kontroverse um türkischen EU-Kandidatur in Zusammenarbeit mit der Sabanci Universität, Istanbul organisiert, sowie auch die „Manufacturing Race“-Ausstellung 2014.

Rückblick

In der letzten Sitzung unserer Vorlesungsreihe hatten wir die Ehre, Frau Dr. Bilgin Ayata, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft sowie die Studierenden Thiago Barbosa, Owen Brown, Julia Kirchner, Lili Mundle und Julia Scheuerder, Organisatoren der Ausstellung Manufacturing Race, begrüßen zu dürfen.

Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie & anthropologisch fundierter Rassismus

Zunächst wurde die koloniale Ausbreitung des deutschen Reiches in Erinnerung gerufen, woraufhin Dr. Ayata, im Bezug auf das international anerkannte Kaiser Wilhelm Institut für Anthropologie (KWI), menschliche Erblehre und Eugenik, ansässig in den heutigen Räumlichkeiten des Otto-Suhr-Instituts, die Rolle des deutschen Reiches unter Hitler bezüglich anthropologisch rassistischer Forschung erläuterte.

Gegründet wurde das Institut im September 1927 und verfolgte seit jeher eng mit der Politik verflochtene Ziele, da es teils auch mit staatlichen Mitteln finanziert wurde. Rasse wurde hier als wissenschaftliche Kategorie behandelt, zu dem mannigfache Forschungen angestellt wurde, unter anderem die Messung der Schädelform zum Beweis der grundlegenden Unterschiede zwischen den Rassen, zugunsten der nordischen Rasse auf Kosten der kolonialisierten Völker. Zu den Besonderheiten des Instituts zählte unter anderem dessen enorme Schädelammlung, die aus 4000-5000 Einzelteilen bestand, welche teilweise aus dem damaligen Deutsch-Südwestafrika stammten.

Forscher_innen am Kaiser-Wilhelm-Institut

Zu den, für die Geschichte des KWI's, bedeutendsten Persönlichkeiten zählte unter anderem Eugen Fischer, erster Direktor des Instituts welcher mit seiner Studie über die „Rehoboter Bastarden“ große Berühmtheit erlangte. Im Wesentlichen handelt es sich um die Erforschung der Kinder, welche aus der Verbindung von Frauen des Nama-Stammes und europäisch-stämmigen Einwohnern Südafrikas und Namibias entstanden sind. Aufgrund der Popularität die er dadurch erlangte, diente er anderen Forschern als Beispiel wie auch Wolfgang Abel, wissenschaftlicher Mitarbeiter am KWI, welcher eine vergleichbare Studie zu den „Rheinlandbastarden“, Kinder aus deutsch-afrikanischen Verbindungen, veröffentlichte.

Auch Frauen wie beispielsweise Rita Hauschild waren als anthropologische Forscherinnen für das KWI tätig und lieferten dem ausgeübten Rassismus eine „wissenschaftlich fundierte“ Basis. Auch auf internationaler Ebene erfuhr das KWI große Anerkennung, sodass Forscher aus aller Welt kamen, wie Irvati Karvé, Pionierin der indischen Anthropologie, um physische anthropologische Forschung zu betreiben.

Nach Ende des 2. WK gab es keine Wiedereröffnung, da das Institut und dessen Mitarbeiter in NS-Verbrechen involviert waren. Am Beispiel des letzten Direktors des KWI, Ottmar Freiherr von Verschuer, zeigt sich, dass dennoch viele der hier verübten Verbrechen ungesühnt blieben, da er bereits 1951 wieder als Professor an der Universität Münster tätig war.

Kolonialisierung & Rassismus in der heutigen Erinnerung

In ,von den referierenden Studenten gedrehten Videos, welche junge Menschen mit der Frage konfrontiert ob Rassismus und Kolonialisierung in einem Zusammenhang stehen, wird deutlich dass hier oft eine Wissenslücke besteht, welcher die Geschichtsforscherin Dr. Christl Wickert entgegen zu wirken versucht indem sie durch ihren engagierten Einsatz die Anbringung einer Tafel am Eingang des Otto-Suhr-Instituts veranlasste, welche dem interessierten Leser die Vergangenheit der Räumlichkeiten näher bringt und als Mahnmal für Forscher_innen und angehende Wissenschaftler_innen dienen soll.

Die Verantwortung als Forscher_in

Bezüglich der Frage der Verantwortung der Wissenschaftler zu ihrer Forschung und der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wurden uns in den Videos von befragten Professor_innen und Forscher_innen der Freien Universität Berlin unterschiedlichste Meinungen präsentiert. Zusammenfassend gesagt trägt man als Forscher zwar Verantwortung für die Inhalte seiner Forschung jedoch selbst mit den besten Absichten veröffentlichte Forschungsergebnisse können in gegenteiligem Interesse verwendet werden.

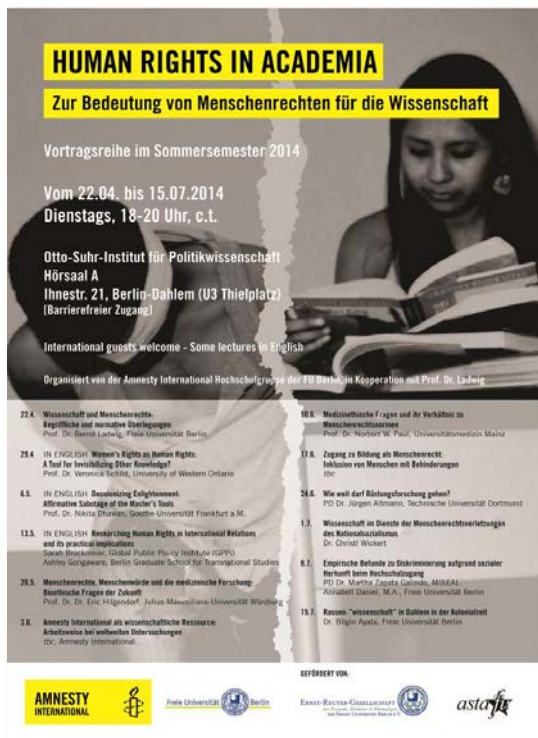
Zum Abschluss unserer Vorlesungsreihe konnten wir mit dieser Sitzung noch einmal geografisch auf, unserer eigene Universität zurück kommen und an diesem Beispiel zeigen, in welchem Verhältnis Menschenrechte und Wissenschaft zueinander stehen und inwiefern wir als angehende Wissenschaftler_innen in die Pflicht genommen sind, verantwortungsvoll mit unserer Forschung umzugehen.

Bericht von Jasmin Ahmed

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Einen sehr großen Teil der Organisationsarbeit nahm die Werbung für unsere Veranstaltung ein. Mittels klassischer Printmedien wie Postern und Flyern als auch digital über Veranstaltungshinweise auf unserer Website, Facebook-Events und durch E-Mailverteiler haben wir stetig auf unsere Vortragsreihe aufmerksam gemacht.

POSTER UND FLYER



Posterdesign der Vortragsreihe

Lernen und Leiden (Wissenschaft und missachtete Menschenrechte) gegenüber zu stellen und dabei Fragen aufzuwerfen. Das Bild sollte sich nicht von selbst erklären, ein Besuch der Vorträge sollte mehr Klarheit bringen, wie wissenschaftliche Praxis und Menschenrechtsschutz zusammenhängen. Die Darstellung soll eine studierende und eine gefolterte Person auf gleicher Höhe zeigen und darauf hinweisen, dass diese gleich in ihren Rechten, gleich in ihrer Würde sind und den gleichen Hintergrund haben können. Es soll darüber nachgedacht werden, was sie trennt und wodurch sie, wenn auch nicht sichtbar, vielleicht verbunden sind.

Wie auch in den letzten Jahren haben wir auf ein einheitliches Design beim öffentlichen Auftritt Wert gelegt und für die Veranstaltung eigene graphische Darstellungen erstellt, die zu den Standards des Erscheinungsbilds von Amnesty International passen. In Zusammenarbeit mit der mexikanischen Grafikdesignerin, Fotografin und Amnesty-Unterstützerin Marcela Robles entstand die Grafik, die auf unseren Postern, Flyern, unserer Website, unseren Facebook-Veranstaltungen und als Projektion vor jedem Vortrag zu sehen war.

Es war für uns zunächst eine Herausforderung, wie das Thema „Bedeutung der Menschenrechte für die Wissenschaft“ visualisiert werden könnte.

Die Idee hinter dem Bild war letztlich, Lernen und Leiden (Wissenschaft und missachtete Menschenrechte) gegenüber zu stellen und dabei Fragen aufzuwerfen. Das Bild sollte sich nicht von selbst erklären, ein Besuch der Vorträge sollte mehr Klarheit bringen, wie wissenschaftliche Praxis und Menschenrechtsschutz zusammenhängen. Die Darstellung soll eine studierende und eine gefolterte Person auf gleicher Höhe zeigen und darauf hinweisen, dass diese gleich in ihren Rechten, gleich in ihrer Würde sind und den gleichen Hintergrund haben können. Es soll darüber nachgedacht werden, was sie trennt und wodurch sie, wenn auch nicht sichtbar, vielleicht verbunden sind.

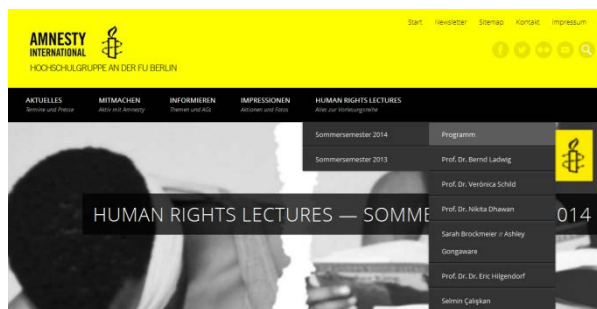
Leider mussten die Poster und Flyer in Druck gehen, bevor die Zusage des Vereins der Freunde und Förderer des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen für die Förderung kam. Daher findet sich das Vereinslogo nur bei unserem digitalen Auftritt.



Flyer zur Vortragsreihe, Vor- und Rückseite

ONLINE-WERBUNG

Zusätzlich zu den Flyern und Postern machten wir über unsere Website und soziale Netzwerke auf die Vortragsreihe aufmerksam. Außerdem wurden Veranstaltungshinweise im Terminkalender von „campus.leben“, dem Online-Magazin der Freien Universität, platziert und über die Universität eine Pressemitteilung herausgegeben.⁴



Auf unserer Website (www.amnesty-fu-berlin.de) waren das ganze Semester über detaillierte Informationen zur Vorlesungsreihe vorhanden, die weiterhin online abrufbar sind. Neben einer Seite mit allgemeinen Hintergrundinformationen und dem Konzept der Veranstaltung kann man

sich durch eine Programmübersicht klicken, welche zusätzliche Angaben zum Inhalt der jeweiligen Sitzungen und zu den Referent_innen enthält. Hier finden sich auch nochmals Links zu den Rückblicksberichten vergangener Sitzungen, die auch in diesem Bericht aufgeführt sind.

Des Weiteren wurden über Facebook knapp 300 Personen zu unserer Veranstaltung eingeladen. Hierbei konnten wir die eingeladenen auch ständig über Neuigkeiten zur Vortragsreihe, wie z.B. veröffentlichten Berichten vergangener Sitzungen, auf dem Laufenden halten.



⁴ Siehe: http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2014/fup_14_159-human-rights-in-academia-vortragsreihe/index.html .

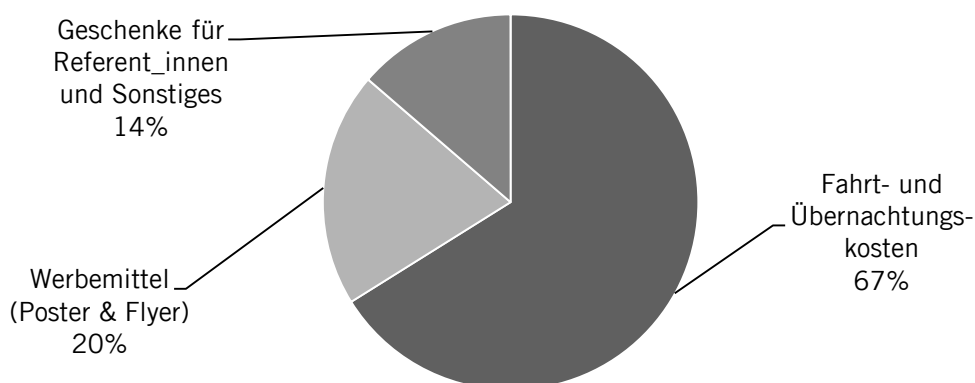
FINANZEN

Als Teil von Amnesty International Deutschland e.V. finanziert auch unsere Hochschulgruppe Veranstaltungen und Aktionen ausschließlich über Spendengelder. Die diesjährige Vorlesungsreihe wäre jedoch neben den Spenden zugunsten unserer Gruppe nicht ohne die im Vorwort genannte finanzielle Förderung möglich gewesen. Die folgende Tabelle und die zugehörigen Grafen geben Aufschluss über die budgetierten und entstandenen Kosten, sowie deren Finanzierung.

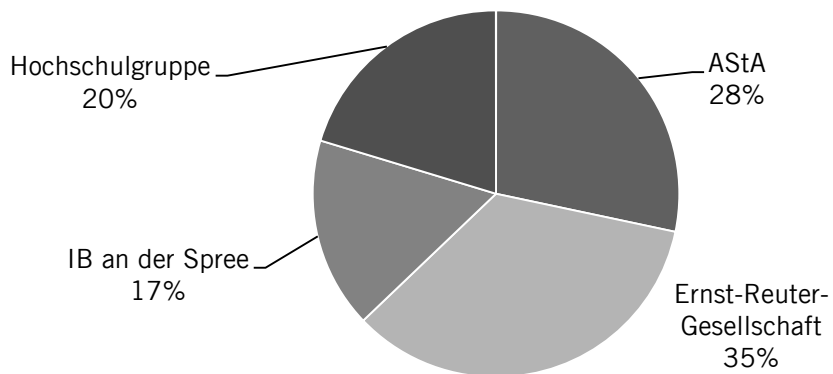
Verwendungszweck	Geplante Ausgaben	Tatsächliche Kosten	Gespart	%
Fahrt bzw. Übernachtung für 5 Referent_innen*	840,00 €	765,40 €	74,60 €	8,9%
(Kosten getragen vom AStA (43%), IB an der Spree (25%) und der Ernst-Reuter-Gesellschaft (32%))				
Werbemittel (Poster & Flyer)	250,00 €	234,04 €	15,96 €	6,4%
(Kosten getragen von der Ernst-Reuter-Gesellschaft (67%) und der Hochschulgruppe (33%))				
Geschenke für Referent_innen und Sonstiges	194,00 €	158,55 €	35,45 €	18,3%
(Kosten getragen von der Hochschulgruppe (100%))				
Summe	1.284,00 €	1.157,99 €	126,01 €	9,8%

*Geplant: Fahrtkosten für bis zu 7 Referent_innen

Verwendungszweck der Ausgaben



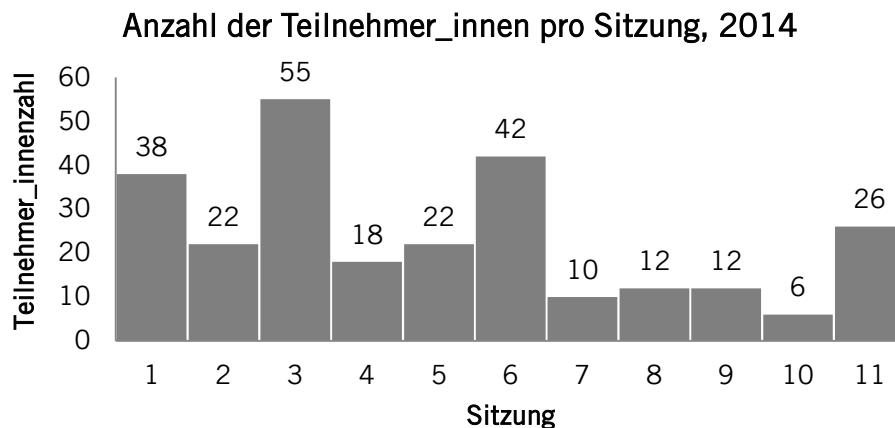
Anteil der Fördermittel an den Gesamtausgaben



Wie die Zusammenfassung der Kosten in der Tabelle zeigt, konnten wir in allen Bereichen unterhalb des veranschlagten Budgets bleiben. Der größte Kostenfaktor war die Erstattung von Fahrt- bzw. Übernachtungskosten für unsere von Auswärts angereisten Referent_innen, woran auch die Mittel des AStA und von IB an der Spree gebunden waren. Insgesamt konnten wir mit den Fördermitteln 80% der Gesamtkosten der Vorlesungsreihe abdecken.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Mit der diesjährigen Vorlesungsreihe konnten wir an die Ergebnisse vergangener Reihen anknüpfen und diese sogar teilweise übertreffen. Ein Vergleich mit der vergangenen Vorlesungsreihe von 2013 im Bezug auf Teilnehmer_innenzahl, Nachbereitung und Finanzierung macht dies deutlich.



Wie auch in vergangenen Jahren, schwankte die Zahl der Zuhörer_innen je nach Sitzung sehr stark und mit abnehmender Tendenz im Laufe des Semesters. Der Durchschnitt der Teilnehmer_innen pro Sitzung lag in diesem Jahr bei 24 und somit etwas höher als im Vorjahr (2013: 22 T.p.S.). Wie voll der Hörsaal war hatte jedoch keinen Einfluss auf die Qualität der Vorträge. Oftmals ermöglichte eine geringere Zahl an Zuhörenden eine intensivere Diskussion mit den Referent_innen, die oftmals über die geplanten eineinhalb Stunden hinausging.

Desweiteren konnten wir in diesem Jahr sicherstellen, dass alle Vorträge mit einem von unserer Gruppe erstellten Sitzungsbericht auf unserer Website dokumentiert bleiben. Diesem Anspruch konnten wir im vergangenen Jahr nur zum Teil nachkommen. Hinzu kommt, dass wir mit einem ausführlicheren Programm auf unserer Website in diesem Jahr im Vorfeld jedes Vortrags mehr Informationen zu unseren Referent_innen und dem Vortragsthema liefern konnten.

Abschließend ist zu bemerken, dass das Organisationsteam der Vorlesungsreihe in der Lage war, den Großteil der Kosten (80%) über Fördermittel zu tragen und so nur im geringen Umfang auf die Mittel der Hochschulgruppe zugegriffen werden musste. Im Vorjahr wurden sämtliche Ausgaben über die Gruppenkasse finanziert und es konnten weniger Referent_innen von außerhalb Berlins eingeladen werden.

Auch wenn in diesem Jahr der Organisationsaufwand größer war, so konnte er durch ein ebenfalls größeres Organisationsteam gestemmt werden.